

werde. Besonders bedürftige Kollegen sollen aber eine Abschlagszahlung erhalten. Der Medner schloß mit einem warmen Appell an die Verantwortlichen, im aufgezwungenen Kampf treu zu halten und strengste Disziplin zu üben.

In der Diskussion wies ein Medner auf die Ungehorsamkeit der bürgerlichen Prese hin. Für jedem Arbeiter sei es Ehrenpflicht, solche Organe aus seiner Wohnung zu verbannen. Andere Medner waren mit der Auszahlung der Unterstützung am 9. Mai nicht einverstanden und wünschten eine Abschlagszahlung am Sonnabend. Schließlich wurde der Antrag der Fertigung, dass Ausgesperrte ohne Zustimmung der örtlichen Verwaltung auf geperrten Bauten die Arbeit nicht wieder aufnehmen dürfen, angenommen. Ebenso der Antrag, am Sonnabend jedem Ausgesperrten 3 Mk. aufzuzahlen. Mit einem donnernden Hoch auf die Organisation wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Gerichtsraum.

Landgericht.

Die Eltern eingesperrt. Der 10jährige Schreiber Bernsdorf lebte mit seinen Eltern in Unfrieden, seit er gegen ihren Willen ein Liebesverhältnis angebahnt hatte und öfter einen Hausschlüssel verlangte. Am 18. Januar kam er mit den Eltern abermals in Differenzen, weil sie ihm den Hausschlüssel verweigerten und im Keller schloss der junge Bursche seine Eltern in der Kälte ein. Erst durch die Hilfe einer Nachbarin, die einen Schuhmann holte, wurden die Leute nach etwa zehn Minuten währender Gefangenschaft wieder befreit. Nun hatte sich der hingige junge Mann wegen Freiheitsberaubung vor dem Landgericht zu verantworten. Er gab seine Tat zu und musste, obwohl die Eltern keine Beklagung wünschten, nach dem Gesetz verurteilt werden. Es traf ihn eine einwöchige Gefängnisstrafe und eine Moralpredigt des Vorsitzenden.

Wege gefährlicher Körperverletzung und sonstiger Gewalttaten ist der 40 Jahre alte Dachdecker Peter Lerner aus Hohenreuth in Bayern schon häufig bestraft. Wegen desselben Vergehens erhielt sein Strafregister jetzt die Nummer 40. Drei Dachdecker, die ihn im Verdienst hatten, dass sie durch sein Betreiben am 26. Januar wegen der Kälte nicht weiter arbeiten durften und dadurch ihren Verdacht verloren, wollten ihn zur Riede stellen. Sie sollen ihn auch angegriffen haben. Aber er zog sein Dolchmesser und stach damit einem von ihnen in den Arm. Ein zweiter Stich ging fehl. Da der Angeklagte das Recht der Abwehr weit überschritten hatte, wurde er zu fünf Monaten Gefängnis und wegen Wassentragens zu zwei Wochen Haft verurteilt.

Von den Theosophen. Der freikirche Inhaber der Theosophischen Zentralbuchhandlung, der Schriftsteller Ernst Arthur Weber, wurde wegen einfachen Bankrobs, Betrugs und einfacher Urkundenfälschung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafe als durch die Untersuchungsbehörde verblüht gilt.

Schöffengericht.

Studenten und ihre wohlwollenden Richter. Die examinierten Apotheker Walter Dietmann und Karl Behn sowie die Studenten Bernhard Eugner und Johannes Neithauser waren am Sonntag, 28. November, gegen 11 Uhr abends, im Café Schumann, Windmühlenstraße, und hörten die musikalischen und Gesangsvorführungen durch Ausschreie und Singen fortlaufend in so ungelieblicher Weise, dass die übrigen Gäste den Wirt ersuchten, die jungen Herren zur Ruhe zu verweisen. Herr Schumann bemühte sich denn auch durch gütiges Zureden der jungen Leute, aber ohne Erfolg, so dass er sich genötigt sah, sie zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Das aber fiel den

Herrschästen zunächst gar nicht ein; erst nach mehrmaliger Aufforderung bequemten sie sich zum Aufbruch. Als sie sich ihre Paläto's anzogen, rief einer von ihnen: "Wir schenkt'r'n! Wir schenkt'r'n!" Dies betrachteten die übrigen Gäste als eine eisene Feindseligkeit und nun wurden die Herrschäste von den erregten Gästen an die Lust bestört, allerdings gug das nicht ohne Schlägereien von hüten und drücken ab.

Hatten sich ungeübte Leute eines solchen Exesses schuldig gemacht, so würden sie aller Wahrscheinlichkeit noch Gefängnisstrafen dafür bekommen haben. Aber die Herren Studenten erfreuen sich bei den Leipziger Richtern fortwährend großen Wohlwollens. Es wurde nicht einmal gemeinsamer, sondern nur einfacher Haussiedensbruch angenommen, und zwei der Herren (die übrigens auf Stühlen sitzen durften) wurden ganz freigesprochen. V. und C. erhielten je dreißig Mark Geldstrafe. Damit ist die Karriere der jungen Herren gerettet, die ihnen versucht wäre, wenn sie zu Gefängnisstrafen verurteilt worden wären.

So milde ist die Justiz gewöhnlichen Sterblichen gegenüber nicht. Sie fällt ihre Urteile in zahllosen Fällen hart, ohne Rücksicht darauf, ob ein Menschenlos vernichtet wird oder nicht. Wenn Arbeiter sich solche Ausschreitungen aufzuhallen kommen stehen, so ist als sicher anzunehmen, dass sie so glimpflich nicht davon gekommen wären.

Soziale Rundschau.

Meine Arbeiterschutz auf Bauten.

Im preußischen Ministerium scheint man endlich zu der Einsicht zu gelangen, dass ein wirksamer Arbeiterschutz auf Bauten notwendig ist. Die zuständigen Minister haben deshalb eine neue Anordnung für die Bautenkontrolle erlassen. In der Verordnung wird gesagt, dass den gesetzlichen Bestimmungen in manchen Gemeinden zwar jetzt eine größere Aufmerksamkeit zugeschenkt werde als in früheren Jahren, dagegen lasse die politische Überwachung in anderen Gemeinden, selbst in solchen mit reicher Bautätigkeit, auch jetzt noch viel zu wünschen übrig. So werde häufig die Kontrolle außerhalb der Termine noch von Exekutivorganen ausgeübt, die ihrer Vorbildung nach für diese Aufgabe nicht geeignet wären. Die Bevölkerung einer großen Zahl vor Vorschriften technischer Art seie eine befürchtete technische Schulung voraus. Auch machten die häufige Anwendung der neueren Bauweisen eine häufigere Beobachtung durch beamtete Sachverständige notwendig. Es müsse deshalb überall, wo ausreichende Bedürftigung vorhanden ist, ein besonderer technischer Beamter zunächst mit abgeschlossener Baugewerbeschulung angestellt werden. Wo die Ausübung eines solchen Beamten die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteige, könne eine Vereinbarung mit benachbarten Gemeinden getroffen werden. Die Einzelheiten der Überwachung richten sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Inverlässigkeit der Unternehmer. Eine wöchentliche Beobachtung sei genügend, aber notwendig. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern soll darüber Buch geführt werden. Es soll endlich erwogen werden, ob statt der im allgemeinen geübten Milde, nicht eine schärfere Praxis bei den Beleidigungen von Überreitungen zu befolgen sei.

Dass in dieser Verordnung enthaltene Geständnis, dass der Arbeiterschutz auf Bauten noch sehr viel zu wünschen übrig läuft, ist insofern besonders beachtenswert, als von der Regierung bei allen Gelegenheiten erklärt wurde: die Bautenkontrolle funktioniere vorzüglich. Sehr oft boten bei Verfehlungen die geringfügigen Geldstrafen für Bauunternehmer einen direkten Anreiz dazu, um des Profits willen das Leben der Bauarbeiter aufs Spiel zu setzen. Wenn jetzt eine schärfere Praxis befolgt werden soll, so könnte dem mir zugestimmt werden. Aber vorläufig glauben wir noch nicht so recht daran, dass es der preußischen Regierung mit der Einführung einer schärferen Praxis ernst ist.

Vereine und Versammlungen.

Ortsverein für Niedersedlitz und Umgebung.

In der letzten Mitgliederversammlung referierte Genosse Nehmet über Religion und Sozialdemokratie. Unter Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, das Einladen zu den Versammlungen durch Handzettel fallen zu lassen und dafür in der Leipziger Volkszeitung zu inserieren. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Stelle als Zeitungsträger vom 1. Juli an frei wird. Besetzte Männer können sich beim Vorsitzenden melden. Auch wurde darauf hingewiesen, dass es Pflicht der Mitglieder ist, eine Maßgebungsmappe zu entnehmen. Zur Maifeier sammeln sich die Genossen im Gasthof zum Sandberg. Über einen Ausflug soll in der nächsten Versammlung beschlossen werden. Aufgenommen wurden zwei Mitglieder, ausgeschlossen ein Mitglied.

Ortsverein Plagwitz-Lindenau-Schleußig.

In der letzten Mitgliederversammlung hielt Genosse Preuß einen Vortrag über: Die Religion der Völker und ihre Gebräuche. Hierauf wurde die Wahl einer Kinderzugskommission vorgenommen. Es wurden gewählt die Genossinnen Frenzel, Nemus, Helmrich, Leimling, Thielemann, Zeller, Noack und Kirchhoff. Ferner wurde beschlossen, diesen Sommer, und zwar im Juli, einen Bahnausflug per Extrazug nach Goldis zu unternehmen. Am Laufe des nächsten Quartals soll ein Vortrag über den Generalstreik gehalten werden. Ferner findet am 24. Juli eine Besichtigung des Krematoriums statt. Das Nächste wird noch bekannt gegeben.

Der Sozialdemokratische Verein, Distrikt Altranstädt und Umgebung

hielt am 24. April im Gasthof Altranstädt seine Mitgliederversammlung ab. Genosse Müller aus Leipzig hielt einen Vortrag über Arbeitererziehung. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Behörde die für Sonntag, den 1. Mai, geplanten Veranstaltungen genehmigt habe, außer den Umzug mit Musst. Hierauf gab der Gemeindevertreter den Bericht von der letzten Sitzung des Gemeinderats zu Altranstädt. Weiter wurde bekannt gegeben, dass die neu eingerichtete Bibliothek dem Genossen Göbe übertragen ist. Bisher können Sonntags von 11 bis 12 Uhr im Gasthof Kleinleina in Empfang genommen werden.

Stellmacher.

An einer öffentlichen Versammlung gab Kollege Weise bekannt, dass die meisten Kollegen noch mit einem Lohn von 98 bis 100 Pf. bezahlt werden; ein Kollege erhält sogar 88 Pf. Der Wechsel ist dadurch ein sehr großer. Auch in der Großen Elektrischen Straßenbahn werden Aufgangslöhne von 40 Pf. gezahlt. Ein großer Teil der dort beschäftigten Kollegen hält es nicht für notwendig, sich zu organisieren. In der Debatte sprachen sich alle Medner dahingehend aus, dass eine Lohnherhöhung sowie eine Arbeitszeitverkürzung unbedingt notwendig sei. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, einen Tarif auszuarbeiten und der Innung einzusenden. Unter Gewerkschaftlichem wünschte ein Kollege, dass an der nächsten Versammlung durch ein Flugblatt eingeladen werde. Kollege Weise verwies auf die Bekanntmachungen in der Leipziger Volkszeitung.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Am Donnerstag (Himmelfahrt) sind die städtischen Speiseanstalten geschlossen.

Freitag:

Speiseanstalt I (Johannisplatz): Gründchen und Kartoffeln mit Rindfleisch.
Speiseanstalt II (Zwingerplatz): Rindfleisch mit Mindestein.
Speiseanstalt III (Württemberg): Rindfleisch mit Schwarzbrot.
Speiseanstalt IV (Biegeliplatz): Milchgemüse mit Rindfleisch.
Speiseanstalt V (Wagners Str. 55): Rindfleisch mit Mindestein.
Speiseanstalt VI (Kreuz, Holländische Str.): Rindfleisch mit Mindestein.

Erwerbt das Bürgerrecht!

Das Bürgerrecht kann jeder Leipziger Steuerzahler, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, auf Antrag erlangen, wenn er die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens zwei Jahre in Leipzig Steuern bezahlt hat. Wer die sächsische Staatsangehörigkeit nicht besitzt, muss zuvor diese erwerben.

Wegen Auskunft wende man sich an einen der nachfolgenden Genossen, die bereit sind, eventuell die erforderlichen schriftlichen Arbeiten unentgeltlich auszuführen.

Für die Stadt Leipzig.

Alt-Leipzig:

August Gäßler, Sildstraße 50, I.
Hermann Friedrich, Kneipstraße 25, II.
Richard Becker, Berliner Straße 2, III.
Traugott Kurze, Glöcknstraße 15, IV.
Hieronymus Denz, Sebastian-Bach-Straße 18.
W. Gerde, Frankfurter Straße 10.
Otto Aehling, Weißstraße 30, II. III.
D. Eifrig, Sidonienstraße 25, Sg. III.
Franz Höhler, Schenkenstraße 27, I. v.
Alfred Diez, Hauptmannstraße 7.

Ost-Vorstadt:

Anger.
Karl Werner, Zweinaudorfer Straße 30.
Volkmarshof.
Otto Vorberger, Wurzner Straße 8.
Neuschönfeld.
Hermann Seibel, Melchiorstraße 1, II.
Neustadt.
Albin Friedemann, Konradstraße 64.
Neudörfel.
Karl Günther, Heinrichstraße 28, pt.
Sellerhausen.
Friedrich Hammer, Baumgärtnerstraße 7.
Stolln.
Wilhelm Bruchardt, Schulstraße 5.

Südost-Vorstadt:

Probsteida.
Paul Enders, Grimmaische Straße 34d, III.
Thonberg - Neureudnitz.
Eugen Diez, Meissenhainer Straße 33.
Robert Bischöner, Oststraße 17, III.
Stötteritz.
Bernhard Hegewald, Ferdinand-Jost-Straße 29, I.
Franz Band, Probstheidaer Straße 5, pt.
Emil Ruth, Hauptstraße 57, S. II.
Albert Wolf, Möllauer Straße 28, III.
Aug. Donath, Wasserwerkstraße 20, pt.
Mag. Pöllnitz, Knoldstraße 22, pt.

Süd-Vorstadt:

Connenig.
Richard Strobel, Dornaische Straße 81.
Franz Müller, Biedermannstraße 45, III.
Franz Nagel, Biedermannstraße 25.
Ernst Geyer, Frohburger Straße 37, I.

Döhl.

Karl Gehrmann, Probstheidaer Straße 5, II. I.
Robert Püsch, Probstheidaer Straße 18, pt. I.
Albert Helmke, Probstheidaer Straße 12, pt. I.
Löbniq.

Löbniq.

Dom. Philipp, Coloredstraße 11.

Heinr. Sachse, Löbniqer Straße 6, II.

West-Vorstadt:

Plagwitz.
Emil Böttiger, Elisabeth-Allee 41.
Ernst Aehliger, Ischhoferstraße 44, pt.
Otto Voigt, Naumburger Straße 8, II.
G. Reinhold, Schmiedekirche 8, III.
Dr. Nehbaum, Karl-Heine-Straße 25b, III.
Scharr, Gleisstraße 8, IV.
Dr. Aristokat, Friedrich-August-Straße 28.

Lindenau.

W. Eppendorf, Galviniusstraße 15, II. I.
Arnt Stephan, Josephstraße 40.
Albin Nassau, Hebelstraße 26b, I.
G. Fußbrücke, Henrichstraße 40, pt.
Friedrich Weise, Hebelstraße 26.
Th. Primus, Hellmuthstraße 7, III.

Kleinzschocher.

Karl Peter, Dieskaustraße 5, pt.
Richard Krieger, Windorfer Straße 11b.
M. Georgi, Dieskaustraße 31, pt.

Schulz.

Alois Bammes, Könneritzstraße 57, III.
F. Jorn, Brochhausenstraße 50, III.

Nord-Vorstadt:

Gohlis.
Oskar Fischer, Garnisonstraße 5, I.
Emil Lösch, Möckernstraße 6, I.
Julius Beiler, Schatzstraße 12.
Hermann Voß, Schleudigerstraße 20, S.
Oskar Wolf, Schleudigerstraße 31.
Karl Laue, Voßstraße 62.
Robert Schöllner, Fabrikstraße 4.
Otto Quellmalz, Möckernstraße 31.
R. Bauer, Dorotheenstraße 20.
Emil Krause, Hallestraße 180, II.
Gutknecht.

Richard Reinhardt, Delitzscher Straße 88.
Robert Kurih, Magdalenenstraße 2.
Franz Braun, Hamburger Straße 62.
Arnt Gneiting, Hamburger Straße 58.
Oskar Fleck, Salzmannstraße 8.

Möckern.

Max Weber, Hallestraße 64, III.
Paul Thierbach, Wilhelm-Crusius-Straße 25.
Otto Dertel, Königin-Carola-Straße 7, III. I.
Otto Erdmann, Hallestraße 58, III. I.
Herrn. Heppner, Thielestraße 8, pt.

Baalsdorf:

Robert Karubba, Tischler, Seitenstraße 9.

Engelsdorf:

Emil Betsch, Bahnhofstraße 28, II.

Paußdorf:

Herrn., Paulinenstraße 98c.

Schönesfeld:

E. Möller, Südstraße 15, I.

E. Schulze, Dimpfelstraße 45, II.

Sommerfeld:

August Bader, Eisenbahnstraße 10, I.

Taura:

Leonhard Rander, Eisenbürger Straße 150.

Holzhausen:

Oswald Schubert, Bahnhofstraße.

Niebertwolfsdorf:

Karl Heider, Bornaer Straße.

Zuckelhausen:

Rudolf Gaisenhainer, Zweinaudorfer Straße.

Mölkau:

Ernst Schulz, Stötteritzer Straße 1.

Franz Krieg, Hauptstraße 7.

Zweinaudorf:

Felix Ullrich.

Dötzsch:

Hermann Gerhardt, Mittelstraße 21, III.

Zwenkau:

Friedrich Lagerhalter, Leipziger Straße.

Böhlitz